

Bearbeitungsvoraussetzungen der Registergerichte des Freistaates Sachsen

Einzelheiten des
Verfahrens

hier finden Sie Hinweise u.a.

- zur Notwendigkeit der Nutzung der Software "Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach"
- zu (technischen) Größen- und Mengenbeschränkungen
- zur Bezeichnung der Sendungen (Mitteilungsart)

Datenschutzerklärung

hier finden Sie

- den vollständigen Text der Datenschutzerklärung für die Übermittlung mit oder ohne Einrichtung eines Postfachs
- die Bezeichnung der bei einer Postfachnutzung zu verarbeitenden personenbezogenen Daten

Zertifikate / Anbieter

hier finden Sie

- die vom Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach unterstützten Karten und Zertifikate und
- eine Liste der Kartenanbieter

Formatstandards/
Versionen

hier finden Sie

- die Formate und Versionen der Dateien, die Sie für den elektronischen Rechtsverkehr nutzen können
- Hinweise zu den nutzbaren Programmversionen und
- Beispiele für die Programme / Programmversionen, mit denen Sie verwendbare Dateien erstellen können

Einzelheiten des Verfahrens

Bekanntmachung aufgrund § 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Amtsgerichten des Freistaates Sachsen in Handelsregister- und Genossenschaftsregistersachen (SächsERVRegVO)

Bekanntmachung

Auf der Grundlage von § 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Amtsgerichten des Freistaates Sachsen in Handelsregister- und Genossenschaftsregistersachen (SächsERVRegVO) werden hiermit die Einzelheiten des Verfahrens für die Anmeldung zum elektronischen Rechtsverkehr und die sonstigen zusätzlichen Angaben, die bei der Übermittlung mittels des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs eingehalten werden sollen, wie folgt bekannt gegeben:

1. Elektronische Dokumente, die einem schriftlich zu unterzeichnenden Schriftstück gleichstehen, sind mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes (SigG) zu versehen.
2. Für den elektronischen Rechtsverkehr unter Zugriff auf das elektronische Gerichtspostfach ist die Kommunikationssoftware "Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach" zu nutzen, die Nutzer über die Internetseite www.egvp.de lizenzkostenfrei herunterladen können. Vor der Nutzung dieses Programms ist den [Lizenzbedingungen](#) (Anhang 1 zu dieser Bekanntmachung) zuzustimmen.
3. Da elektronischer Rechtsverkehr unter Nutzung des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfaches für eine sichere und nachvollziehbare Kommunikation die zumindest zeitweilige Verarbeitung personenbezogener Daten voraussetzt, erfordert der elektronische Rechtsverkehr unter Zugriff auf das elektronische Gerichtspostfach die Zustimmung zu einer [Datenschutzerklärung](#) (Anhang 2 zu dieser Bekanntmachung).
4. Aus technischen und organisatorischen Gründen dürfen **einer Nachricht nicht mehr als zehn Dateien angehängt werden, deren Gesamtvolumen 10 Megabyte nicht überschreiten darf.**
5. Bei der Übermittlung soll, sofern bekannt, in dem Betreff der Nachricht das gerichtliche Aktenzeichen angegeben werden; bei verfahrenseinleitenden elektronischen Dokumenten und in Fällen, in denen das gerichtliche Aktenzeichen sonst noch nicht bekannt sein kann, soll die jeweilige Verfahrensart (z.B. Registeranmeldung) schlagwortartig angegeben werden.
6. Die elektronische Nachricht soll enthalten
 - a) das gerichtliche Aktenzeichen, bei Neueingängen die schlagwortartige Bezeichnung der Verfahrensart
 - b) eine schlagwortartige Bezeichnung des Inhalts und
 - c) die Kurzbezeichnung der Hauptbeteiligten.
7. Der Übermittler einer Nachricht ist dafür verantwortlich, dass die Nachricht selbst und die

angehängten Dateien keine schädlichen aktiven Komponenten (Viren, Trojaner, Würmer etc.) enthalten; eine Datei mit schädlichen aktiven Komponenten gilt auch dann als nicht zugegangen, wenn die Datei im übrigen den in § 2 Abs. 3, 4 und 5 festgelegten Formatstandards entspricht.

8. Die durch das elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach erstellten Übermittlungs-, Sende- und Empfangsbestätigungen beziehen sich auf die Tatsache, dass der in der jeweiligen Bestätigung beschriebene Kommunikationsvorgang zu dem angegebenen Zeitpunkt stattgefunden hat. Durch diese Bestätigungen wird insbesondere nicht zugleich bestätigt, dass die übermittelten Dokumente in einem zugelassenen Format vorgelegt worden sind oder sonst keine Hindernisse für eine Weiterverarbeitung (Viren o.ä.) bestehen.

9. Als Bedingung für den elektronischen Rechtsverkehr gelten alle Beschränkungen und Voraussetzungen, die aus der Nutzung der Software "Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach" als technisch unabweisbar folgen, und zwar auch insoweit, als sie Vorstehend nicht ausdrücklich bezeichnet sind.

Datenschutzerklärung

[Download der Datenschutzerklärung](#) (PDF-Format).

A. Allgemeiner Hinweis

Die Übermittlung elektronischer Dokumente an die an dem Projekt "Elektronischer Rechtsverkehr" beteiligten Gerichte und Justizbehörden kann mit oder ohne Einrichtung eines elektronischen Nutzerpostfachs erfolgen. An dem Projekt „Elektronischer Rechtsverkehr“ nehmen all jene Gerichte und Justizbehörden des Bundes und der Länder teil, die in der zentralen Registrierungsdatenbank verzeichnet sind. Die jeweils aktuell beteiligten Gerichte und Justizbehörden finden Sie in dem Adressverzeichnis, das in dem Nachrichtenfenster bei "Empfängern" hinterlegt ist, oder über die Internetseite www.egvp.de. Es wird angestrebt, den Kreis der an dem Projekt „Elektronischer Rechtsverkehr“ teilnehmenden Gerichte und Justizbehörden kontinuierlich zu erweitern.

Übermittlung mit Postfacheinrichtung

Bei der "Übermittlung mit Postfacheinrichtung" erfolgt mit der Anmeldung zugleich die Einrichtung eines Ihnen über das elektronische Verschlüsselungszertifikat zugeordneten Postfachs, in das Nachrichten der an dem Projekt "Elektronischer Rechtsverkehr" beteiligten Gerichte und Justizbehörden, insbesondere auch Eingangsbestätigungen, Übermittlungsprotokolle etc. eingelegt werden können. Bei dieser Variante erklären Sie sich mit der Einrichtung eines solchen Postfachs einverstanden.

Für die Einrichtung und Nutzung ist die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Nach datenschutzrechtlichen Grundsätzen bedarf dies einer Einwilligung in einer "Datenschutzerklärung". Die Datenschutzerklärung ist nachfolgend aufgeführt.

Übermittlung ohne Postfacheinrichtung

Bei der "Übermittlung ohne Postfacheinrichtung" wird kein dauerhaft dem Nutzer zugeordnetes elektronisches Postfach eingerichtet. Folge ist, dass Antworten des Gerichts oder der Justizbehörde (einschließlich Eingangsbestätigungen) nicht übermittelt werden können. In diesem Fall wird die Nachricht ohne die allgemeinen personenbezogenen Daten der "Visitenkarte" (Bestandsdaten) übermittelt, die folgerichtig dann auch nicht gespeichert werden. Daher gelten in diesem Fall die Nr. 1 und 4 sowie der Hinweis Nr. 5.5 der nachfolgenden Datenschutzerklärung nicht. Mit der Anmeldung zur Teilnahme am "elektronischen Rechtsverkehr" muss jedoch für den jeweiligen Nutzer für die Begründung, Durchführung und Abwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs ein gesichertes temporäres, elektronisches Postfach eingerichtet werden, das dem Nutzer jedoch nicht zugeordnet werden kann.

B. Datenschutzerklärung/ Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Mit der Anmeldung zur Teilnahme am "elektronischen Rechtsverkehr" willige ich ein, dass

- die derzeit und künftig an dem Projekt "Elektronischer Rechtsverkehr" beteiligten Gerichte und Justizbehörden meine allgemeinen personenbezogenen Daten (Bestandsdaten) für die Begründung, Durchführung und Abwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs erheben, verarbeiten und nutzen,
- insbesondere mit der Anmeldung für mich unter den angegebenen Nutzungsdaten ein "elektronisches Postfach" eingerichtet wird, in das elektronische Dokumente

1. Januar 2007 bis 14. November 2008

- eingelegt werden,
- insbesondere meine allgemeinen personenbezogene Daten in einem Fachanwendungssystem (z.B. Geschäftsstellenorganisationsprogramm; Vorgangsbearbeitungssystem) verarbeitet und genutzt werden,
 - jedes derzeit und künftig an dem Projekt "Elektronischer Rechtsverkehr" beteiligte Gericht und jede derzeit und künftig an diesem Projekt beteiligte Justizbehörde die von ihm/ihr erhobenen allgemeinen personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs an alle anderen derzeit und künftig an dem Projekt "Elektronischer Rechtsverkehr" beteiligten Gerichte und Justizbehörden übermittelt.

Allgemeine personenbezogene Daten sind insbesondere folgende Bestandsdaten:

- Name, Vorname
- Organisation
- Anschrift und Telekommunikationsverbindungen (einschließlich E-Mail- Anschrift)
- Verschlüsselungszertifikate
- Signaturzertifikate
- Kennwörter

2. Mit der Anmeldung zur Teilnahme am "elektronischen Rechtsverkehr" willige ich weiterhin ein, dass

- jedes einzelne derzeit und künftig an dem Projekt "Elektronischer Rechtsverkehr" beteiligte Gericht und jede einzelne derzeit und künftig an diesem Projekt beteiligte Justizbehörde die aus Anlass einer elektronischen Übermittlung anfallenden Verbindungs- und Übermittlungsdaten (besondere Daten) für Zwecke des elektronischen Rechtsverkehrs erhebt, verarbeitet und nutzt,
- insbesondere die besonderen personenbezogenen Daten, soweit sie in den übermittelten Dokumenten enthalten sind und/ oder in aus Anlass der Übermittlung erstellten Protokoll- und Nachweisdateien enthalten sind, elektronisch speichert (auch in Dokumentenmanagement- und/oder Vorgangsbearbeitungssystemen) sowie als Ausdruck zu den Akten nimmt.

3. Die allgemeinen und besonderen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Begründung, Durchführung und Abwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs (einschließlich statistischer Auswertung) genutzt. Es erfolgt keine Verarbeitung zu anderen Zwecken, insbesondere

- keine entgeltliche oder unentgeltliche Übermittlung gespeicherter oder durch Datenverarbeitung gewonnener Daten an Dritte zu kommerziellen/ wirtschaftlichen Zwecken,
- keine Übermittlung gespeicherter oder durch Datenverarbeitung gewonnener Daten an Behörden oder Dienststellen zu anderen als unmittelbar verfahrensbezogenen Zwecken.

4. Mit der Anmeldung zur Teilnahme am "elektronischen Rechtsverkehr" willige ich ein, dass die derzeit und künftig an dem Projekt "Elektronischer Rechtsverkehr" beteiligten Gerichte und Justizbehörden die allgemeinen personenbezogenen Daten zur Information über die Entwicklung des Projekts "Elektronischer Rechtsverkehr" einschließlich des Hinzutretens weiterer Gerichte und Justizbehörden und von Hinweisen auf neuere Programmversionen der eingesetzten Software nutzen.

5. Hinweise

5.1. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Wenn Sie Ihr Postfach löschen, können Ihnen ab diesem Zeitpunkt keine neuen Nachrichten mehr zugestellt werden; Ihre Daten sind den beteiligten Gerichte und Justizbehörden nicht mehr über die Registrierungsdatenbank zugänglich.

5.2. Zum Schutz der personenbezogenen Daten vor unberechtigtem Zugriff und Missbrauch durch Dritte werden umfangreiche technische Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Die Sicherheitsverfahren werden regelmäßig überprüft und entsprechen dem Stand der Technik.

5.3. Die technische Durchführung und die Administration der elektronischen Postfächer erfolgt im Sinne der jeweils geltenden Datenschutzvorschriften des Bundes und der Länder im Auftrag der an dem Projekt "Elektronischer Rechtsverkehr" angeschlossenen Gerichte und Justizbehörden als Datenverarbeitung im Auftrag über sog. Intermediäre, die in besonderen Datenzentren betrieben werden. Die an dem Projekt "Elektronischer Rechtsverkehr" beteiligten Gerichte und Justizbehörden haben jeweils selbst das für die an sie gerichtete Nachrichten vorgesehene Rechenzentrum festgelegt.. Das auftragnehmende Rechenzentrum ist jeweils unter besonderer Berücksichtigung der von ihm getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit ausgewählt worden. Bei der schriftlichen Auftragserteilung sind die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung sowie die technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen festgelegt worden, deren Beachtung gesichert ist. Das jeweilige auftragnehmende Rechenzentrum hat keine Möglichkeit, von dem Inhalt der in den elektronischen Postfächern verschlüsselt abgelegten elektronischen Dokumente (einschließlich Sicherungs- und Protokolldokumenten) Kenntnis zu erlangen; es verfügt insbesondere nicht über den "Schlüssel", der für eine Entschlüsselung der an das Gericht oder die Justizbehörde oder die Verfahrensbeteiligten übermittelten Nachricht erforderlich ist.

5.4. Zum Zwecke der Systemsicherheit werden weiterhin vom Web-Server folgende nicht personenbezogenen Daten protokolliert: Domain-Name bzw. IP-Adresse des anfragenden Rechners sowie das Zugriffsdatum, die Dateianfrage des Client (Dateiname und URL), Datum und Uhrzeit des Abrufs, die Anzahl der im Rahmen der

Verbindung transferierten Bytes, den http-Antwort-Code sowie die Website, von der aus Sie uns besuchen. Diese Protokolldaten werden ausschließlich für Zwecke der Systemsicherheit und -optimierung erhoben, gespeichert und ausgewertet; sie werden nicht für Nutzungsprofile ausgewertet und auch nicht an Dritte weitergegeben. Es werden keine Informationen in Form so genannter "Cookies" auf Ihrem PC gespeichert.

5.5. Die an dem Projekt "Elektronischer Rechtsverkehr" derzeit und künftig beteiligten Gerichte und Justizbehörden können in ein eingerichtetes elektronisches Postfach elektronische Nachrichten einlegen. Bei der Übermittlung ist eine Benachrichtigung an die mitgeteilte E-Mail-Anschrift vorgesehen. Unabhängig davon sollte das elektronische Postfach regelmäßig auf eingegangene Nachrichten geprüft und geleert werden.

Zertifikate / Anbieter

Bekanntmachung aufgrund § 3 der Verordnung der sächsischen Staatsregierung über den elektronischen Rechtsverkehr in Sachsen (SächsERVerkVO)

1. Bekanntmachung

Auf der Grundlage von § 3 Nr. 2 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den elektronischen Rechtsverkehr in Sachsen (SächsERVerkVO) werden hiermit die Zertifizierungsdiensteanbieter, die elektronische Signaturkarten vertreiben, mit denen mindestens eine qualifizierte Signatur nach Signaturgesetz (SigG) erzeugt werden kann und die dem in § 2 Abs. 3 festgelegten Standard entsprechen sowie für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sind, wie folgt bekannt gegeben:

A: Zertifizierungsdiensteanbieter, die sich bei der Bundesnetzagentur angezeigt haben

Zertifizierungsdiensteanbieter	Anzeige erfolgte am:	Name der Signaturkarte (qualifiziert)	Betriebssystem im Juni 2005 (nachrichtlich)
D-Trust	22.10.2001	IHK-Signaturkarte (Chambersign)	Micardo
		D-Trust-Signaturkarte	Micardo

B: Zertifizierungsdiensteanbieter mit Anbieterakkreditierung durch Bundesnetzagentur

Zertifizierungsdiensteanbieter	Gütezeichen der RegTP Nr.	Name der Signaturkarte (qualifiziert mit Anbieterakkreditierung)	Betriebssystem im Juni 2005 (nachrichtlich)
T-Systems TeleSec	Z0001	PKS-Card (auch Netkey)	TCOS 2.0 Rel. 2/ TCOS 2.0 Rel. 3
Deutsche Post Com GmbH	Z0002	Signtrust-Card	TCOS 2.0 Rel. 2/ TCOS 2.0 Rel. 3
Medizon AG (Betrieb eingestellt am 30.04.2003)	Z0006	Signtrust-Card	TCOS
Bundesnotarkammer	Z0003	Signtrust-Card	TCOS 2.0 Rel. 2/ TCOS 2.0 Rel. 3
TC-TrustCenter AG	Z0016	TrustCenter-Karte	STARCOS 2.3
DATEV eG	Z0004	DATEV e:secure	TCOS 2.0 Rel.3
Steuerberaterkammer (StBK) Berlin	Z0014	DATEV Kammer e:secure	TCOS 2.0 Rel.3

1. Januar 2007 bis 14. November 2008

StBK Brandenburg	Z0021	DATEV e:secure	Kammer	TCOS Rel.3	2.0
Hanseatische StBK Bremen	Z0007	DATEV e:secure	Kammer	TCOS Rel.3	2.0
StBK Brandenburg	Z0021	DATEV e:secure	Kammer	TCOS Rel.3	2.0
StBK Hessen	Z0029	DATEV e:secure	Kammer	TCOS Rel.3	2.0
StBK München	Z0012	DATEV e:secure	Kammer	TCOS Rel.3	2.0
StBK Niedersachsen	Z0018	DATEV e:secure	Kammer	TCOS Rel.3	2.0
StBK Nordbaden	Z0028	DATEV e:secure	Kammer	TCOS Rel.3	2.0
StBK Nürnberg	Z0005	DATEV e:secure	Kammer	TCOS Rel.3	2.0
StBK Saarland	Z0008	DATEV e:secure	Kammer	TCOS Rel.3	2.0
StBK des Freistaates Sachsen	Z0024	DATEV e:secure	Kammer	TCOS Rel.3	2.0
StBK Stuttgart	Z0011	DATEV e:secure	Kammer	TCOS Rel.3	2.0
Rechtsanwaltskammer (RAK) Bamberg	Z0009	DATEV e:secure	Kammer	TCOS Rel.3	2.0
RAK Berlin	Z0023	DATEV e:secure	Kammer	TCOS Rel.3	2.0
RAK Frankfurt am Main	Z0025	DATEV e:secure	Kammer	TCOS Rel.3	2.0
Hanseatische RAK Hamburg	Z0019	DATEV e:secure	Kammer	TCOS Rel.3	2.0
RAK Koblenz	Z0010	DATEV e:secure	Kammer	TCOS Rel.3	2.0
RAK München	Z0020	DATEV e:secure	Kammer	TCOS Rel.3	2.0
RAK Köln	Z0030	DATEV e:secure	Kammer	TCOS Rel.3	2.0
RAK Nürnberg	Z0026	DATEV	Kammer	TCOS	2.0
		e:secure		Rel.3	
Patentanwaltskammer	Z0027	DATEV e:secure	Kammer	TCOS Rel.3	2.0
Wirtschaftsprüferkammer	Z0022	DATEV e:secure	Kammer	TCOS Rel.3	2.0

1. Januar 2007 bis 14. November 2008

2. Hinweise

Mit dem EGVP erzeugte Inhaltsdaten sollen rechtsverbindlich unterschrieben und im Internet übertragen werden können. Für Dokumente, die einem schriftlich zu unterzeichnenden Schriftstück gleichstehen, ist eine qualifizierte Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vorzuschreiben. Bei diesem Signaturniveau ist bei inländischen Anbietern die Nutzung der Signaturkarte eines bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ([Bundesnetzagentur](#)) nach dem deutschen Signaturgesetz angezeigten oder akkreditierten Trust Centers erforderlich. Die vorstehenden Signaturkarten werden nach erfolgter Prüfung durch das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach auf diesem Niveau unterstützt. Bei nicht aufgeführten Signaturkarten ist nicht ausgeschlossen, aber auch nicht sichergestellt, dass den Anforderungen des § 2 Abs. 3 SächsERVerkVO an eine wirksame und für das Gericht prüfbare Signatur entsprochen ist.

Die für das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach Verantwortlichen sind bestrebt, möglichst alle relevanten Signaturkarten zu berücksichtigen. Sollte die von Ihnen genutzte Signaturkarte nicht aufgeführt sein, können Sie dies bei der Firma bremen online services GmbH Co. KG, Am Fallturm 9, 28359 Bremen oder einem der projektbeteiligten [Gerichte](#) anzeigen.

Datenschutzerklärung

A. Allgemeiner Hinweis

Die Übermittlung elektronischer Dokumente an die an dem Projekt "Elektronischer Rechtsverkehr" beteiligten Gerichte und Justizbehörden kann mit oder ohne Einrichtung eines elektronischen Nutzerpostfachs erfolgen.

An dem Projekt „Elektronischer Rechtsverkehr“ nehmen all jene Gerichte und Justizbehörden des Bundes und der Länder teil, die in der zentralen Registrierungsdatenbank verzeichnet sind. Die jeweils aktuell beteiligten Gerichte und Justizbehörden finden Sie in dem Adressverzeichnis, das in dem Nachrichtenfenster bei "Empfängern" hinterlegt ist, oder über die Internetseite www.egvp.de. Es wird angestrebt, den Kreis der an dem Projekt „Elektronischer Rechtsverkehr“ teilnehmenden Gerichte und Justizbehörden kontinuierlich zu erweitern.

Übermittlung mit Postfacheinrichtung

Bei der "Übermittlung mit Postfacheinrichtung" erfolgt mit der Anmeldung zugleich die Einrichtung eines Ihnen über das elektronische Verschlüsselungszertifikat zugeordneten Postfachs, in das Nachrichten der an dem Projekt "Elektronischer Rechtsverkehr" beteiligten Gerichte und Justizbehörden, insbesondere auch Eingangsbestätigungen, Übermittlungsprotokolle etc. eingelegt werden können. Bei dieser Variante erklären Sie sich mit der Einrichtung eines solchen Postfachs einverstanden.

Für die Einrichtung und Nutzung ist die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Nach datenschutzrechtlichen Grundsätzen bedarf dies einer Einwilligung in einer "Datenschutzerklärung". Die Datenschutzerklärung ist nachfolgend aufgeführt.

Übermittlung ohne Postfacheinrichtung

Bei der "Übermittlung ohne Postfacheinrichtung" wird kein dauerhaft dem Nutzer zugeordnetes elektronisches Postfach eingerichtet. Folge ist, dass Antworten des Gerichts oder der Justizbehörde (einschließlich Eingangsbestätigungen) nicht übermittelt werden können. In diesem Fall wird die Nachricht ohne die allgemeinen personenbezogenen Daten der "Visitenkarte" (Bestandsdaten) übermittelt, die folgerichtig dann auch nicht gespeichert werden. Daher gelten in diesem Fall die Nr. 1 und 4 sowie der Hinweis Nr. 5.5 der nachfolgenden Datenschutzerklärung nicht.

Mit der Anmeldung zur Teilnahme am "elektronischen Rechtsverkehr" muss jedoch für den jeweiligen Nutzer für die Begründung, Durchführung und Abwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs ein gesichertes temporäres, elektronisches Postfach eingerichtet werden, das dem Nutzer jedoch nicht zugeordnet werden kann.

B. Datenschutzerklärung/ Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Mit der Anmeldung zur Teilnahme am "elektronischen Rechtsverkehr" willige ich ein, dass

- die derzeit und künftig an dem Projekt "Elektronischer Rechtsverkehr" beteiligten Gerichte und Justizbehörden meine allgemeinen personenbezogenen Daten (Bestandsdaten) für die Begründung, Durchführung und Abwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs erheben, verarbeiten und nutzen,
- insbesondere mit der Anmeldung für mich unter den angegebenen Nutzungsdaten ein "elektronisches Postfach" eingerichtet wird, in das elektronische Dokumente eingelegt werden,
- insbesondere meine allgemeinen personenbezogene Daten in einem Fachanwendungssystem (z.B. Geschäftsstellenorganisationsprogramm; Vorgangsbearbeitungssystem) verarbeitet und genutzt werden,

1. Januar 2007 bis 14. November 2008

- jedes derzeit und künftig an dem Projekt "Elektronischer Rechtsverkehr" beteiligte Gericht und jede derzeit und künftig an diesem Projekt beteiligte Justizbehörde die von ihm/ihr erhobenen allgemeinen personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs an alle anderen derzeit und künftig an dem Projekt "Elektronischer Rechtsverkehr" beteiligten Gerichte und Justizbehörden übermittelt.

Allgemeine personenbezogene Daten sind insbesondere folgende Bestandsdaten:

- Name, Vorname
- Organisation
- Anschrift und Telekommunikationsverbindungen (einschließlich E-Mail-Anschrift)
- Verschlüsselungszertifikate
- Signaturzertifikate
- Kennwörter

2. Mit der Anmeldung zur Teilnahme am "elektronischen Rechtsverkehr" willige ich weiterhin ein, dass

- jedes einzelne derzeit und künftig an dem Projekt "Elektronischer Rechtsverkehr" beteiligte Gericht und jede einzelne derzeit und künftig an diesem Projekt beteiligte Justizbehörde die aus Anlass einer elektronischen Übermittlung anfallenden Verbindungs- und Übermittlungsdaten (besondere Daten) für Zwecke des elektronischen Rechtsverkehrs erhebt, verarbeitet und nutzt,
- insbesondere die besonderen personenbezogenen Daten, soweit sie in den übermittelten Dokumenten enthalten sind und/ oder in aus Anlass der Übermittlung erstellten Protokoll- und Nachweisdateien enthalten sind, elektronisch speichert (auch in Dokumentenmanagement- und/oder Vorgangsbearbeitungssystemen) sowie als Ausdruck zu den Akten nimmt.

3. Die allgemeinen und besonderen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Begründung, Durchführung und Abwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs (einschließlich statistischer Auswertung) genutzt. Es erfolgt keine Verarbeitung zu anderen Zwecken, insbesondere

- keine entgeltliche oder unentgeltliche Übermittlung gespeicherter oder durch Datenverarbeitung gewonnener Daten an Dritte zu kommerziellen/ wirtschaftlichen Zwecken,
- keine Übermittlung gespeicherter oder durch Datenverarbeitung gewonnener Daten an Behörden oder Dienststellen zu anderen als unmittelbar verfahrensbezogenen Zwecken.

4. Mit der Anmeldung zur Teilnahme am "elektronischen Rechtsverkehr" willige ich ein, dass die derzeit und künftig an dem Projekt "Elektronischer Rechtsverkehr" beteiligten Gerichte und Justizbehörden die allgemeinen personenbezogenen Daten zur Information über die Entwicklung des Projekts "Elektronischer Rechtsverkehr" einschließlich des Hinzutretens weiterer Gerichte und Justizbehörden und von Hinweisen auf neuere Programmversionen der eingesetzten Software nutzen.

5. Hinweise

5.1. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Wenn Sie Ihr Postfach löschen, können Ihnen ab diesem Zeitpunkt keine neuen Nachrichten mehr zugestellt werden; Ihre Daten sind den beteiligten Gerichte und Justizbehörden nicht mehr über die Registrierungsdatenbank zugänglich.

5.2. Zum Schutz der personenbezogenen Daten vor unberechtigtem Zugriff und Missbrauch durch Dritte werden umfangreiche technische Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Die Sicherheitsverfahren werden regelmäßig überprüft und entsprechen dem Stand der Technik.

5.3. Die technische Durchführung und die Administration der elektronischen Postfächer erfolgt im Sinne der jeweils geltenden Datenschutzvorschriften des Bundes und der Länder im Auftrag der an dem Projekt "Elektronischer Rechtsverkehr" angeschlossenen Gerichte und Justizbehörden als Datenverarbeitung im Auftrag über sog. Intermediäre, die in besonderen Datenzentren betrieben werden. Die an dem Projekt "Elektronischer Rechtsverkehr" beteiligten Gerichte und Justizbehörden haben jeweils selbst das für die an sie gerichtete Nachrichten vorgesehene Rechenzentrum festgelegt. Das auftragnehmende Rechenzentrum ist jeweils unter besonderer Berücksichtigung der von ihm getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit ausgewählt worden. Bei der schriftlichen Auftragserteilung sind die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung sowie die technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen festgelegt worden, deren Beachtung gesichert ist. Das jeweilige auftragnehmende Rechenzentrum hat keine Möglichkeit, von dem Inhalt der in den elektronischen Postfächern verschlüsselt abgelegten elektronischen Dokumente (einschließlich Sicherungs- und Protokolldokumenten) Kenntnis zu erlangen; es verfügt insbesondere nicht über den "Schlüssel", der für eine Entschlüsselung der an das Gericht oder die Justizbehörde oder die Verfahrensbeteiligten übermittelten Nachricht erforderlich ist.

5.4. Zum Zwecke der Systemsicherheit werden weiterhin vom Web-Server folgende nicht personenbezogenen Daten protokolliert: Domain-Name bzw. IP-Adresse des anfragenden Rechners sowie das Zugriffsdatum, die Dateianfrage des Client (Dateiname und URL), Datum und Uhrzeit des Abrufs, die Anzahl der im Rahmen der Verbindung transferierten Bytes, den http-Antwort-Code sowie die Website, von der aus Sie uns besuchen. Diese Protokolldaten werden ausschließlich für Zwecke der Systemsicherheit und -optimierung erhoben, gespeichert und ausgewertet; sie werden nicht für Nutzungsprofile ausgewertet und auch nicht an Dritte weitergegeben. Es werden keine Informationen in Form so genannter "Cookies" auf Ihrem PC gespeichert.

5.5. Die an dem Projekt "Elektronischer Rechtsverkehr" derzeit und künftig beteiligten Gerichte und Justizbehörden können in ein eingerichtetes elektronisches Postfach elektronische Nachrichten einlegen. Bei der Übermittlung ist eine Benachrichtigung an die mitgeteilte E-Mail-Anschrift vorgesehen. Unabhängig davon sollte das elektronische Postfach regelmäßig auf eingegangene Nachrichten geprüft und geleert werden.

Formatstandards / Versionen

Bekanntmachung aufgrund § 3 Nr. 3 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den elektronischen Rechtsverkehr in Sachsen (SächsERVerk-VO)

1. Bekanntmachung

Auf der Grundlage von § 3 Nr. 3 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den elektronischen Rechtsverkehr in Sachsen (SächsERVerkVO) werden hier- mit die festgelegten Formatstandards entsprechenden und für die Bearbeitung durch das Gericht geeigneten Versionen der genannten Versionen wie folgt bekannt gegeben:

Format	Version / Einschränkungen	Erstellung durch Programm (Beispiel)	Gültigkeit
§ 2 Abs. 4 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den elektronischen Rechtsverkehr in Sachsen (SächsERVerkVO))			
ASCII (American Standard Code for Information Interchange)	<input type="checkbox"/> Ohne Versionsbeschränkung <input type="checkbox"/> als reiner Text ohne Formatierungscode und ohne Sonderzeichen	Notepad	bis auf weiteres
Unicode	<input type="checkbox"/> Ohne Versionsbeschränkung <input type="checkbox"/> als reiner Text ohne Formatierungscode		bis auf weiteres
Microsoft RTF (Rich Text Format)	<input type="checkbox"/> Version 1.0 bis 1.6. ohne Erweiterung für Word 2000	Microsoft Word	bis auf weiteres
<input type="checkbox"/> Adobe Portable Document Format (PDF)	<input type="checkbox"/> Version 1.0 bis 1.4. (sofern mit Adobe Reader 6.0 lesbar)	Adobe-Acrobat-Writer; Free-PDF	bis auf weiteres
XML (Extensible Markup Language)	<input type="checkbox"/> Sofern mit Internet Explorer 5.x darstellbar		bis auf weiteres
Microsoft Word	<input type="checkbox"/> keine aktiven Komponenten	Microsoft Word	bis auf weiteres

	<input type="checkbox"/> Word 97, Word 2000 (Version 8 oder 9), Word XP		
Dokumentenformat der Textverarbeitung von Open Office	<input type="checkbox"/> keine aktiven Komponenten <input type="checkbox"/> Version 1.1	Open Office 1.1	bis auf weiteres
TIFF		Adobe Photoshop	bis auf weiteres

2. Hinweise

Elektronische Dokumente, die einem der genannten Dateiformate in der bekannt gegebenen Form entsprechen, können auch als Kompressionsdatei im ZIP-Dateiformat (ZIP-Datei) eingereicht werden. Die ZIP-Datei darf keine anderen ZIP-Dateien und keine Verzeichnisstrukturen enthalten. Werden Dokumente im Sinne von Absatz 3 als ZIP-Datei versandt, muss sich die qualifizierte elektronische Signatur auf das komprimierte beziehen. Die ZIP-Datei darf zusätzlich signiert werden.

Die Nennung von Programmen, mit denen ein zugelassenes, weil für die Bearbeitung geeignetes Dokument erstellt werden kann, kann wegen der Vielzahl angebotener Programme und Programmversionen nur exemplarisch sein. Eine Nennung ist keine Empfehlung, dieses Programm zu nutzen, und schließt andere Programme, welche nach der Spalte "Version / Einschränkungen" zuzulassende elektronische Dokumente erzeugen können, nicht aus.